

**Zeitschrift:** Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin  
**Band:** 124 (1998)  
**Heft:** 8

**Artikel:** "Gnueg Heu dune!" : Schluss mit sexueller Belästigung am Arbeitsplatz  
**Autor:** Rattelschneck [Weimer, Markus] / Rattelschneck [Westphalen, Olav] / Goldmann & Erdmann  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-599415>

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 13.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# «Gnueg Heu dune!» –

Schluss mit sexueller  
Belästigung am Arbeitsplatz

Goldmann & Erdmann

Das Schweizerische Gleichstellungsbüro wird in Kürze in einer Broschüre über sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz informieren. Ein wichtiges Thema, das zu Unrecht lange Zeit ein Hintergrunddasein fristete, denn der Bundesrat war durch die bilateralen Verhandlungen mit der EU dermassen in Anspruch genommen, dass andere, möglicherweise noch wichtigere Traktanden unter den Tisch fielen. Doch endlich wurde jetzt grünes Licht für die neue, von Bundesrätin Dreyfuss schon lange geforderte Kampagne «Gnueg Heu dune!» gegeben. Die Broschüre gibt es auch auf Französisch (Ça suffit!), auf Italienisch (Basta cosi!) und auf Rätoromanisch mit dem Titel «La charn es dura!». Doch das ist noch nicht alles. Man hat sich in vorbildlicher Weise auch einmal die Mühe genommen, die Ausländerinnen in der Schweiz anzusprechen, die ja besonders häufig Opfer von sexueller Belästigung am Arbeitsplatz werden. Also gibt es die Broschüre auch auf Türkisch (Kafi kuru ot asagida!), auf Serbisch (Dosta sijeno dolje!), auf Kroatisch (Dosta sijeno dolje!), auf Albanisch (Tomorrices!), auf Spanisch (No quiero mas!) und auf Lateinisch (Noli me tangere!).

Trotz der gelungenen Broschüre müssen wir uns aber die grundsätzliche Frage stellen, ob Information allein genügt. Sollten wir uns nicht ernsthaft überlegen, das Problem mit Hilfe einer Verfassungsinitiative gesetzlich zu lösen? Vor zwei Jahren hat die Politische Frauengruppe der Schweiz (PFG) einen entsprechenden Vorschlag gemacht, den wir nach wie vor für unterstützenswert halten. Die Initiative «Schluss mit Sexismus am Arbeitsplatz» (im Volksmund auch «Anti-Grabsch-Initiative» genannt) wurde damals von bürgerlichen Politikern/-innen scharf bekämpft mit dem Argument, dass der vorgeschlagene Verfassungstext dem liberalen Grundgedanken des schweizerischen Staatswesens widerspreche. Doch lässt sich sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz mit dem liberalen Grundgedanken der Schweiz vereinbaren?

Urteilen Sie selbst. Hier der Originalwortlaut der Initiative, die eine Änderung von Art. 65 der Bundesverfassung fordert. Der in Absatz 2 und 3 revidierte Art. 65 würde dann folgendermassen lauten:

## Art. 65

- 1 Wegen politischer Vergehen darf kein Todesurteil gefällt werden;
  - 2 Wer sich am Arbeitsplatz in eindeutig grabshiger Weise einem weiblichen Geschlechtsmerkmal nähert, wird mit Abhacken des oder der Finger oder allenfalls der ganzen Hand, die in selbiger Absicht zur Begräbschung vorgestreckt bzw. in eindeutiger Absicht dargereicht wurde bzw. wurden, bestraft;
  - 3 Im Wiederholungsfall wird eine Neutralisierung des Geschlechts vorgenommen.
- Wir (als Männer) stehen hinter dieser Initiative. Und Sie?

